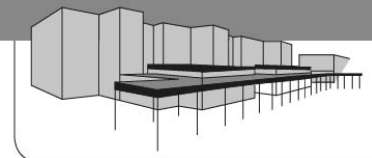


Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V.



Schubertstraße 9

☎ 02351 / 9650090 (Schulsekretariat)

D-58509 Lüdenscheid

☎ 0151 / 21221128 (Vereinsvorstand, Herr Heinz, ab 17.00 Uhr)

✉ 131623@schule.nrw.de

Konto: Spk. Lüdenscheid / BLZ: 45850005 / Konto-Nr. 15000078

🌐 www.förderverein-lösenbach.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68ZZZ00000214376

Antrag auf eine Mitgliedschaft

...im Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V.

Persönliche Angaben des Antragstellers...

1. Vorname(n): _____

2. Nachname: _____

3. Straße, Nr.: _____ , _____

4. Stadt: _____

5. Telefon: _____ mobil: _____

6. Klasse (sofern bekannt und zutreffend): _____

Angaben zur gewünschten Mitgliedschaft...

Ein oder mehrere Kinder besuchen die GGS Lüdenscheid-Lösenbach (bitte ankreuzen):

ja (Mitgliedschaft nach Kriterium 1)

nein (Mitgliedschaft nach Kriterium 2)

§ 1 Mitgliedschaftskriterien

Die Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V. richtet sich nach zwei Kriterien. Anhand dessen werden die Mitgliedsbeiträge bemessen und erhoben.

Kriterium 1:

Ein oder mehrere Kinder des Mitglieds besuchen die GGS Lösenbach.

Kriterium 2 :

Es besteht Mitgliedschaft obgleich keine Kinder des Mitglieds die GGS in Lösenbach besuchen.

§2 Mitgliedsbeitrag

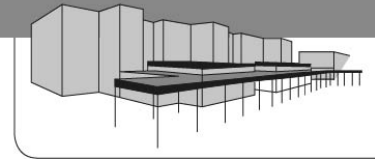
Die Mitglieder leisten einen Jahresbeitrag, dessen Höhe und Zahlungsweise in der Beitragsordnung festgelegt ist.

Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder nach Kriterium 1 beträgt pro Jahr 12,- €.

Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder nach Kriterium 2 beträgt pro Jahr 6,- €.

Die Beitragsordnung ist im Schulsekretariat sowie beim Vereinsvorstand oder im Internet unter www.förderverein-lösenbach.de einzusehen.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Banklastschrift bzw. SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Hierzu wird dem Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V. im Folgenden eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Näheres regelt die Beitragsordnung.



A. Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtige/ermächtigen den Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

B. SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige/ermächtigen den Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V., Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns der Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

12. Kontoinhaber: _____

13. Institut: _____

14. Kontonummer: _____

15. Bankleitzahl: _____

16. IBAN: _____ !

17. BIC: _____ !

Mandatsreferenz: "Beitrag Förderverein Lösenbach <Ihre Mitgliedsnummer>"

Der Widerruf der Einzugsermächtigung oder die Lastschriftrückgabe (Verlangung der Erstattung des belasteten Betrages / Lastschriftrückgabe wegen Widerspruchs) ist keine Kündigung der Mitgliedschaft!

Für den Fall der Lastschriftrückgabe entstehen Rückbelastungsgebühren durch die Bank, die dem Verein in Rechnung gestellt werden.

Die durch die Rückbelastung entstehenden Kosten sind vom Mitglied in tatsächlich entstandener Höhe zu tragen.

§ 3 Erlöschen der Mitgliedschaft

Der Austritt erfolgt ausschließlich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Schulhalbjahres erklärt werden, wobei hierfür als Stichdaten der 31.01. eines Jahres und der 31.07. eines Jahres festgelegt werden. Es ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Halbjahresende (s. o.) einzuhalten. Die Kündigung muss demgemäß spätestens zum 31.10. für den 31.01. des Folgejahres bzw. zum 30.04. für den 31.07. des lfd. Jahres erklärt werden.

Wenn eine Mitgliedschaft innerhalb eines Geschäftsjahres (01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres) gekündigt wird, kann der Mitgliedsbeitrag entsprechend anteilig berechnet werden (z. B. Kündigung zum 30.06. des Jahres = 6/12 Jahresbeitrag). Weiteres regelt die Vereinssatzung und die Beitragsordnung.

Ich/Wir erkennen die Vereinssatzung und die Beitragsordnung an! (bitte ankreuzen)

Bitte geben Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt im Sekretariat der Grundschule ab.

Lüdenscheid, den _____

Unterschrift des/der Antragssteller(s)(in)

Wird vom Förderverein eingetragen...

Mitgliedsnummer: _____

Mitglied ab: _____